

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Nachgewiesen Landtag 1.1849 - 33.1916/19

11. Sitzung 22.08.1849 Protokoll

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151036](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151036)

Verhandlungen

des ersten allgemeinen

Landtags für das Großherzogthum Oldenburg.

Oldenburg, am 22. August 1849, im Landtage.

Fiffte Sitzung.

Vorsitzender: **Präsident Kitz.**

Der Schriftführer Tappenbeck verlas das Protocoll der zehnten Sitzung. Nach dessen Genehmigung zeigte der Präsident folgende Eingänge an:

- 1) eine Petition des Volksvereins zu Bockhorn, den Anschluß an das Berliner Bündniß betreffend; und
- 2) eine denselben Gegenstand betreffende vom politischen Verein zu Hooftiel, eingereicht vom Abgeordneten Mülling.

Beide seien an den bezüglichen Ausschuß zu verweisen.

- 3) eine Petition von J. H. Kähler zu Gollstede, betreffend mehrere dem Provinziallandtage zu überweisende Anträge; nur ein Antrag, auf Vermehrung des Soldes der gemeinen Soldaten, werde der Budget-Commission zu überweisen sein;
- 4) eine Vorstellung der Vorsteher und Ausschußmänner zu Westerstede, betreffend die Unterhaltung der durch Westerstede führenden Landstraße; und
- 5) eine Vorstellung des Pastor Muhle zu Schwei, betreffend die von den Schweizer Pfarrländereien abzuhaltenden öffentlichen Lasten.

Beide letztgedachte Eingaben würden dem Provinziallandtage zu überweisen sein.

Die Versammlung war allenthalben mit dem Präsidenten einverstanden, und nahm, zur Tagesordnung übergehend, den anliegenden Bericht des Ausschusses über die Wahlen im Fürstenthum Birkenfeld zum allgemeinen Landtage entgegen.

Zum ersten Antrage des Ausschusses stellte der Abgeordnete Wibel I. den Antrag:

Der Landtag beschliesse, daß Neuwahlen in allen Bürgermeistereien des Fürstenthums Birkenfeld angeordnet werden.

Der Abgeordnete Kläve mann stellte den nicht unterstützten Antrag:

Hinter den Worten des ersten Antrages im Berichte: „Naunkirchen und Fischbach“ sind die Worte: „und mit Ausnahme von Nohfelden“ einzuschalten.

Der Abgeordnete Dannenberg stellte den Antrag: Daß auch in Nohfelden, jedoch nur insoweit die Wahl zu wiederholen sei, als bei der ersten Wahlhandlung gewählte Wahlmänner abgelehnt haben, oder sonst weggefallen sind.

Der Abgeordnete Wibel II. beantragte zum zweiten Antrage des Ausschusses den Zusatz:

Daß es dabei aber von der Erklärung derjenigen Bürgermeistereien, welche bereits Wahlmänner gewählt haben, abhängen müsse, ob auch sie nach dem neuen Wahlgesetze aufs Neue wählen wollten, oder ob es bei den bereits stattgefundenen Wahlen für sie sein Bewenden behalten solle.

Zuerst wurde der Antrag des Abgeordneten Wibel I. abgelehnt und dann der Antrag des Abgeordneten Dannenberg mit dem ersten Antrage des Ausschusses angenommen. Der Antrag des Abgeordneten Wibel II. und der zweite Ausschußantrag der Mehrheit des Ausschusses wurden abgelehnt.

Der Präsident kündigte die nächste Sitzung auf Sonnabend den 25. August, 10 Uhr Morgens, an.

Tagesordnung:

Bericht des bezüglichen Ausschusses über den Entwurf des Entschädigungsgesetzes.

Schluß der Sitzung 12¹/₂ Uhr.

Vorgelesen und genehmigt in der zwölften Sitzung.

Zur Beglaubigung:

Kitz.

Claußen.